



## **Beitragsordnung der Bertolt-Brecht-Gesellschaft e.V.**

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§ 2 Beschlüsse**

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

(2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### **§ 3 Beiträge**

Beitrags Klasse	Mitgliedsform Beitragshöhe pro Jahr:
	Ordentliche Mitglieder
01	Jugendliche bis 18 Jahre 10 €
02	Erwachsene über 18 Jahre 30 €
03	Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schüler, Studenten 10 €
04	Rentner, Pensionäre 30 €
05	Arbeitslose 10 €
06	Fördernde Mitglieder ab 100 €
07	Kooperative Mitglieder
08	ab 1 bis 10 eigene Mitglieder 100 €
09	ab 11 bis 50 eigene Mitglieder 150 €
10	ab 51 eigene Mitglieder 200 €
11	Ehrenmitglieder sind beitragsfrei

(1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

(2) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen 03 - 05 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

(3) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 06 - 09.

(4) Der Mitgliedsbeitrag wird zum 31.01. eines jeden Jahres erhoben.

(5) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

(6) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5 pro Mahnung erhoben.



(7) Bei Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

(8) Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach DSGVO gespeichert.

#### § 4 Vereinskonto

Bankkankverbindung  
Sparkasse Märkisch Oderland  
IBAN DE50 1705 4040 0020 0242 90  
BIC WELADED1MOL

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### § 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt erfolgt durch schriftliche Kündigung bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende. Details regelt die Satzung der Bertolt-Brecht-Gesellschaft e. V.









